

PARITÄT IN DEN PARLAMENTEN

1. Gut 51% der deutschen Bevölkerung sind Frauen. Gleichwohl beträgt der Anteil weiblicher Abgeordneter in den Parlamenten (Bund, Land, Kommunen) weit weniger als die Hälfte, im Landtag Rheinland-Pfalz zur Zeit 35% nach 42% in der vorangegangenen Wahlperiode. Die Strukturen in den Parteien verhindern, dass Frauen ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend als Kandidatinnen zu den Wahlen aufgestellt werden. Von Gleichberechtigung kann keine Rede sein.

Bereits 2013 hat der Landtag Rheinland-Pfalz einen - wenn auch halbherzigen - Versuch unternommen, durch Änderung des Kommunalwahlgesetzes für mehr Frauen in den Kommunalparlamenten zu sorgen. Dieser Versuch scheiterte.

Das Problem ist geblieben: Frauen sind im Landtag und in den Kommunalparlamenten strukturell unterrepräsentiert. Dem kann nur mit einer Änderung der Wahlgesetze in Richtung Parität abgeholfen werden. Damit würde endlich dem Verfassungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG entsprochen, der verlangt, dass „der Staat (also der rheinland-pfälzische Gesetzgeber) die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt.“

Wird Ihre Partei diesem Auftrag entsprechen und sich für paritätische Wahlgesetze einsetzen?

Ja Nein

2. Einige Bundesländer planen eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, das Bundeswahlgesetz so zu ändern, dass Parität im Bundestag erreicht werden kann.

Wäre Ihre Partei bereit, sich einer solchen Bundesratsinitiative anzuschließen?

Ja Nein

Plant Ihre Partei eine eigene Bundesratsinitiative zur Parität im Bundeswahlgesetz?

Ja Nein

ERWERBSARBEIT UND FAMILIENARBEIT GLEICHBERECHTIGT GESTALTEN

1. Steuer- und Sozialrecht fair gestalten!

Frauen arbeiten häufiger als Männer in Dienstleistungsbetrieben, ohne Tarifvertrag, in Teilzeit oder in Minijobs. Weil sie in der Regel weniger verdienen als ihr Mann, wählen verheiratete Frauen für ihren „Zuverdienst“ häufig die Lohn-Steuerklasse V. Sie ist mit hohen Abzügen verbunden. Das schmälert ihr Einkommen und führt zusätzlich zu geringen Zahlungen bei Kurzarbeit, Krankheit und Arbeitslosigkeit. Die Folge für Frauen sind Abhängigkeit, Rentenkürzung und Armut. Eigenständige Absicherung für Zukunft und Alter? Funktioniert so nicht. Sollen Frauen nicht länger benachteiligt werden, muss sich das Steuer- und Sozialrecht ändern. Und: Alle Jobs müssen sozial abgesichert sein – von der ersten Arbeitsstunde an!

Wird sich Ihre Partei für eine Abschaffung des Ehegattensplittings und die Einführung einer Individualbesteuerung einsetzen?

Ja Nein

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, geringfügige Erwerbsarbeit sozialversicherungsrechtlich genauso abzusichern wie jede andere Erwerbsarbeit?

Ja Nein

2. Betreuung stärken – für die Zukunft von Frauen!

Durch Corona plötzlich auf Null: Mit der Schließung von Kitas und Pflegeeinrichtungen wurden (viele) Frauen in ihren persönlichen und beruflichen Plänen ausgebremst. Sie haben notgedrungen die Betreuung übernommen, auf Kosten von Arbeit und Einkommen. Vor allem Alleinerziehende standen und stehen nach wie vor vor der kaum realisierbaren Herausforderung, Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung allein zu stemmen. Der Mangel in der Krise hat gezeigt: Wohnortnahe, bedarfsgerechte, hochwertige, verlässliche Betreuungsangebote sind Gold wert, deswegen muss nun Geld her. Es kann nicht sein, dass strukturelle Probleme wie fehlendes Personal oder fehlende bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote ins Private verlagert und vor allem Frauen mit der Lösung allein gelassen werden. Das ist eine Investition in die Bildung von Kindern – und in die Zukunft von Frauen!

Wird Ihre Partei sich für den Ausbau von qualitativ hochwertiger und bedarfsgerechter Ganztagsbetreuung einsetzen?

Ja Nein

3. Den Wert endlich anerkennen!

Sie pflegen Alte, sie reinigen Krankenhäuser, sie sitzen an den Kassen, sie betreuen Kinder. Sie machen Überstunden, schufteten unfreiwillig in Teilzeit, können als Dienstleisterinnen nicht ins Homeoffice – und tragen das höchste Risiko, sich mit Corona anzustecken: Frauen. Beifall klatschen allein reicht nicht: Jetzt ist die Zeit für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne!

Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass Beschäftigte in systemrelevanten Berufen besser bezahlt werden?

Ja Nein

4. Rollen vorwärts, statt Rolle zurück!

Der Mann steht im Beruf, die Frau betreut Kinder, putzt, kauft ein – das war einmal? Corona schleudert Familien mit Lichtgeschwindigkeit zurück in alte Rollenbilder? Es sind und waren auch vorher die Frauen, die ihre Familie durch die Pandemie und den Alltag steuern – dank unbezahlter Familienarbeit und oft auf Kosten ihres Einkommens. Schon vor Corona war jede zweite Frau aufgrund von Sorgearbeit nur teilzeiterwerbstätig. Zudem haben Frauen jeden Tag anderthalb Stunden mehr unbezahlte Sorgearbeit in Haushalt und Familie geleistet als Männer.

Wird Ihre Partei sich für moderne Arbeitszeitmodelle und die Anerkennung von Sorgearbeit einsetzen, damit Erwerbsarbeitszeit und Familienarbeit gerechter zwischen den Geschlechtern verteilt werden?

Ja Nein

5. Recht auf mobiles Arbeiten!

Drei Tage in der Woche von zuhause aus arbeiten? Oder mal nach dem Abendessen statt am Nachmittag? Und dann zwei Tage im Büro. Die Erfahrungen aus dem Homeoffice seit Corona zeigen, was möglich ist. Umwelt schonen, Fahrzeit sparen, Arbeitszeit familiengerechter einteilen: Bisher können das vor allem Männer nutzen.

Frauen sollen gleiche Möglichkeiten haben, Ort und Einteilung ihrer Arbeit wählen zu können. Ein Recht auf mobiles Arbeiten schafft genau das. Doch auch mobiles Arbeiten braucht die entsprechende technische und räumliche Ausstattung, einen gesetzlichen Ordnungsrahmen und ebenso eine verlässliche Kinderbetreuung. Dies gilt es, über eine erweiterte betriebliche Mitbestimmung und über Tarifverträge zu konkretisieren.

Fragen des Frauenbündnisses Rheinland Pfalz zur Landtagswahl 2021

Wird ihre Partei sich für ein Recht auf selbstbestimmtes mobiles Arbeiten einsetzen?

Ja Nein

6. Mehr Frauen in Führungspositionen!

Wir brauchen mehr Frauen in Führungspositionen, um die Perspektive von Frauen zu stärken – in Parlamenten und allen Führungsebenen der Wirtschaft.

Wird Ihre Partei sich für eine Ausweitung der Geschlechterquote einsetzen, um den Frauenanteil in Führungsgremien von Unternehmen zu steigern?

Ja Nein

7. Gleiche Chancen in der Digitalisierung!

Jeder in Deutschland hat heute doch Smartphone, Laptop, Zugang zum Internet und demnächst ein Online-Seminar? Richtig – fast jeder, aber bei weitem nicht jede. Digitale Arbeitsmittel sind spätestens seit Corona die Tür zur beruflichen Zukunft, und digitale Weiterbildung ist der Schlüssel dazu.

Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass digitale Arbeitsabläufe so organisiert werden, dass Frauen Zugang zu qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen haben?

Ja Nein

8. Gleichstellung geht alle an!

Wo Frauen bisher strukturell benachteiligt waren, wie bei Bezahlung und Arbeitsbedingungen, haben sich die Gräben durch die aktuelle Pandemie noch vertieft. Gerade wegen Corona müssen alle Ministerien die Gleichstellung ganz oben auf ihre Agenda setzen – von der Staatskanzlei über das Finanzministerium bis zum Arbeitsministerium.

Wird Ihre Partei sich konsequent, bei jeder inhaltlichen und finanziellen Entscheidung, die Frage stellen: Trägt das Vorhaben dazu bei, die Benachteiligung von Frauen abzubauen?

Ja Nein

GESCHLECHTSSTEREOTYPE ÜBERWINDEN

Ein Aspekt der Istanbul Konvention ist es, Gleichstellung als Maßnahme zum Schutz vor Gewalt an Frauen zu sehen und umzusetzen. Geschlechtsstereotype sollen überwunden und eine Sensibilisierung der Bevölkerung soll gefördert werden.

Bildung und Information sind wesentliche Voraussetzungen, um gleichberechtigt am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen und sich aus Abhängigkeitsverhältnissen zu befreien. Bildungs- und Informationsangebote unterstützen Frauen darin, die Zusammenhänge zwischen ihrer persönlichen Situation und der gesellschaftlichen Benachteiligung von Frauen zu erkennen, eigene Schritte und Wege zu finden und damit ihre Lebenssituation hin zu mehr Selbstbestimmung und Autonomie zu verändern.

Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, Institutionen und deren Maßnahmen zur Information, Aufklärung und Sensibilisierung im Sinne der Istanbul Konvention finanziell ausreichend zu unterstützen?

Ja

Nein

KOMMUNALE PFLICHTAUFGABE GLEICHSTELLUNG

Laut Gemeindeordnung (§2 Abs. 6) und Landkreisordnung (§2 Abs. 9) gilt die Verpflichtung zur Beschäftigung von hauptamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bzw. zur Einrichtung kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen, in Rheinland-Pfalz seit 1994 ausschließlich für die zwölf kreisfreien Städte und die 24 Landkreise.

Als hauptamtlich besetzt zählt dabei bereits eine Stelle mit der Hälfte der regulären Wochenarbeitszeit einer Angestellten oder einer Beamtin. Als hauptamtlich zählt seit Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) im Jahr 1995 auch eine Stelleninhaberin, die auf einer halben Stelle nicht nur die Aufgaben nach der Gemeindeordnung (GemO)/ Landkreisordnung (LKO) erfüllt, sondern auch als Gleichstellungsbeauftragte nach dem LGG fungieren soll. Diese weite Auslegung der Hauptamtlichkeit ist in vielen Städten und Landkreisen Realität.

Die übrigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz sind von der Pflicht zur hauptamtlichen Besetzung von Frauenbüros/Gleichstellungsstellen befreit. Sie sollen nur vergleichbare Maßnahmen ergreifen, beispielsweise ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte einsetzen.

Andere Bundesländer hingegen sehen hauptamtlich besetzte Frauenbüros oder Gleich-

Fragen des Frauenbündnisses Rheinland Pfalz zur Landtagswahl 2021

stellungsstellen bereits für Kommunen ab 10.000 EinwohnerInnen vor. Rheinland-Pfalz bleibt mit der nunmehr seit 26 Jahren bestehenden gesetzlichen Bestimmung deutlich hinter einem Großteil der anderen Bundesländer zurück.

Ebenso wenig gibt es für die kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz verbindliche Standards zur personellen und finanziellen Ausstattung sowie zur organisatorischen Einbindung der kommunalen Frauenbüros/Gleichstellungsstellen. So ist es allein ins Belieben der Kommune gestellt, wie sie die Pflichtaufgabe Gleichstellung interpretiert und wie viel ihr diese Aufgabe »wert« ist.

Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit, auf kommunaler Ebene strukturelle Verbesserungen durch eine Novelle der §§ 2 Abs. 6 beziehungsweise Abs. 9 GemO/LKO herbeizuführen?

Ja Nein

Ist Ihre Partei im Falle einer Beteiligung an der künftigen Landesregierung bereit, für eine solche Gesetzesnovelle einzutreten?

Ja Nein

SCHWANGERSCHAFT UND FAMILIENPLANUNG

1. Sicherstellung der Versorgung beim Schwangerschaftsabbruch

Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (§ 13 Abs. 2) stellen die Länder ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher. Rheinland-Pfalz steht seit Jahrzehnten mit großem Abstand an der Spitze der Bundesländer, in denen Frauen für einen Schwangerschaftsabbruch in andere Bundesländer fahren müssen (2019: 29 %). So gibt es z.B. im Großraum Trier keine einzige Praxis oder Klinik, in der Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass jede Frau in Rheinland-Pfalz im Fall einer ungewollten Schwangerschaft wohnortnah (< 35 km) Zugang zur Schwangerschaftsabbruchversorgung hat?

Ja Nein

2. Zugang zur Schwangerschaftsverhütung

Zur Prävention ungewollter Schwangerschaften ist neben sexueller Bildung der Zugang zu sicheren Verhütungsmitteln entscheidend. Viele Menschen mit geringem Einkommen können sich sichere Verhütungsmittel wie die Pille, die Spirale oder eine Sterilisation nicht leisten.

Wird Ihre Partei die Initiativen auf Bundesebene unterstützen, die anstreben, dass Menschen mit geringem Einkommen Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln bekommen?

Ja

Nein

MÄDCHENPOLITIK

1. Erhebungen und Auswertungen

Statistiken, die zur Beurteilung von Jugendhilfeplanung und Interventionen herangezogen werden, sollten grundsätzlich geschlechtsspezifische Daten aufweisen. Nur so ist es möglich, Gleichstellungspolitik zu planen und umzusetzen. Häufig wird nicht berücksichtigt, wem die Investitionen zu Gute kommen. Maßnahmen und Unterstützungen sind grundsätzlich nicht geschlechtsneutral. Z.B. ein Jugendzentrum das überwiegend Jungen besucht wird.

Werden Sie und Ihre Partei sich dafür einsetzen, die zur Verfügung stehenden Mittel nach Geschlecht zu quotieren und somit eine reale Gleichstellungspolitik fördern?

Ja

Nein

2. Geschlechtergerechte Jugendhilfe

Jugendhilfe muss darauf ausgerichtet sein, dass sie die Chancengleichheit der Geschlechter fördert. Ambulante und stationäre jugendhilferechtliche Leistungsansprüche müssen über die Volljährigkeit hinaus finanziell abgesichert werden, insbesondere um die prekären Lebenslagen von volljährigen jungen Frauen abzusichern. Insbesondere Mädchen sind häufig diejenigen, die prekäre Familiensysteme stabilisieren. Kostenersparnis trifft insbesondere junge volljährige Frauen, die in der für sie nicht originär zuständigen Hilfe der Frauenhäuser oder aber Wohnungslosenhilfe Hilfe suchen müssen, weil es für sie keine adäquaten Unterstützungsangebote gibt.

Werden Sie und Ihre Partei sich für eine Chancengleichheit der Geschlechter und für eine geschlechtergerechte Jugendhilfe einsetzen?

Ja Nein

3. Gewaltschutz

Schutzeinrichtungen und Unterstützung von Mädchen durch Beratung und Einrichtungen wie Zufluchten müssen gestärkt und abgesichert werden. Psychotherapeutische und lerntherapeutische Arbeitselemente müssen in Finanzierungskonzepte von Beratung und Jugendhilfe einbezogen werden, um den Folgen von Gewalterfahrungen möglichst ganzheitlich entgegenzuwirken. Forschungsvorhaben, die gesundheitliche und soziale Langzeitfolgen erlebter Gewalt untersuchen, müssen gefördert werden.

Werden Sie und Ihre Partei sich für die genannten Forderungen einsetzen?

Ja Nein

SEXUALISIERTE GEWALT

Tagtäglich und in allen Altersstufen sind Frauen und Mädchen sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Ob sexistische Diskriminierung, sexualisierte Grenzverletzungen und Übergriffe oder sexueller Missbrauch in der Kindheit sowie Vergewaltigung: Das Tabuthema Sexualisierte Gewalt muss gebrochen und ambulante Fach- und Beratungsstellen müssen gestärkt werden, um die Unterstützungsbedarfe von Frauen und Mädchen zu sichern. Die Istanbul Konvention verpflichtet Deutschland, Gewalt gegen Frauen und Mädchen nachhaltig zu verhindern und zu bekämpfen. Sexualisierte Gewalt macht krank und verhindert ein gleichberechtigtes Miteinander auf Augenhöhe. Umfassende (gesellschafts-)politische, präventive Arbeit und auf vielen Ebenen die frauen- und gesellschaftspolitisch notwendige Aufklärung, über die gesellschaftlichen Ursachen sexualisierter Gewalt, ist notwendig.

1. Stärkung des Themas sexualisierte Gewalt

Sehen Sie und Ihre Partei den Unterstützungsbedarf für Frauen und Mädchen über Partnerschaftsgewalt hinaus und werden Sie sich für dessen Förderung einsetzen?

Ja Nein

2. Umfassende Förderung von Maßnahmen

Sind Sie und Ihre Partei bereit, bestehende Hilfsangebote, z. B. Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und die Arbeit der Fachstellen zu sexueller

Fragen des Frauenbündnisses Rheinland Pfalz zur Landtagswahl 2021

Belästigung am Arbeitsplatz finanziell stärker und langfristig zu fördern und für ganz Rheinland-Pfalz auszubauen?

Ja Nein

3. Finanzielle Absicherung der Fachstellen

Sind Sie und Ihre Partei bereit, zur Erfüllung der Istanbul-Konvention, die Beratungsstellen und Hilfsangebote der Frauennotrufe auszubauen und den steigenden Mittelbedarf zu tragen?

Ja Nein